

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2561 Berlin
Bank-Konto: _____
J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 11071 bis 11073
Telegramm-Adresse: _____
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XXXIX. Jahrgang

Berlin, 1. März 1915

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Der „Uhrengrossist“ Busse gegen den Deutschen Uhrmacher-Bund. Wie wir bereits (in der Nummer 24, Jahrgang 1914) mitteilen, hat die Firma Julius Busse in Berlin gegen den Bund Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gestellt, durch die ihm untersagt werden soll, weiterhin in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung die Behauptung zu verbreiten, daß Busse seine Kataloge wahllos an Privatpersonen versende. Wir hatten diese Behauptung seinerzeit auf Grund zahlreicher Mitteilungen aus Kreisen unserer Mitglieder aufgestellt. Gleichzeitig baten wir alle Kollegen, sowohl öffentlich als auch brieflich, uns mit dem in ihren Händen befindlichen Material zur Seite zu stehen, um mit Erfolg gegen Busse vorgehen zu können. Bedauerlicherweise haben uns sämtliche Kollegen bis auf einen einzigen, der uns in dankenswerter Weise unterstützt hat, später vollkommen im Stich gelassen. Außer ihrer ersten Angabe, Busse hätte auch an ihrem Orte Privatpersonen mit seinen Katalogen beglückt, haben sie uns trotz ständiger Mahnungen über die Namen der betreffenden Privatpersonen, deren Stand und Wohnung usw. keine Angaben zugehen lassen. Von mehreren Kollegen erhielten wir auf unsere weiteren Schreiben überhaupt keine Antwort. Dem Gericht genügten naturgemäß die uns nur von einer einzigen Seite zur Verfügung gestellten Unterlagen über vier Fälle nicht als Nachweis, daß

Busse ständig an Privatpersonen seine Kataloge versandte. Da wir weitere Unterlagen nicht beibringen konnten, so wurden wir verurteilt, in Zukunft die Behauptung zu unterlassen, daß Busse seine Kataloge wahllos an Privatpersonen verschicke.

So bedauerlich der Ausgang des Rechtsstreits auch sein mag, so lehrreich war er aber an und für sich. Wurde doch in der Verhandlung von Busse ausdrücklich zugegeben, daß er an jeden Händler, also nicht etwa nur an Uhrmacher liefere! So wurde z. B. zugegeben, daß er an Buchbindermeister, Kleidergeschäfte, an einen Kegelklub, an einen Kalksandstein-Fabrikanten, an einen Bürgermeister usw. geliefert habe. Es genügt wohl, diese Feststellungen den Kollegen bekannt zu geben; ihr weiteres Verhalten Busse gegenüber können sie ja hiernach einrichten.

Wir möchten aber die Akten über diesen Fall nicht schließen, ohne unser Bedauern darüber auszusprechen, daß in so vielen Fällen diejenigen Kollegen, die uns veranlassen, einen kostspieligen Rechtsstreit mit einer die Gesamtheit schädigenden Firma zu führen, uns nachher bei der Ausfragung des Streites im Stiche lassen und häufig nicht einmal die Behauptungen, die sie uns gegenüber aufgestellt haben, aufrecht erhalten können.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8.

a